

Entwurzelt

Erster globaler UNICEF-Report zu Flucht und Migration von Kindern - Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Flucht und Migration haben ein junges Gesicht. Nach neuesten Schätzungen von UNICEF wachsen heute weltweit fast 50 Millionen Kinder in der Fremde auf. Mehr als die Hälfte von ihnen – rund 28 Millionen Mädchen und Buben – sind aufgrund von Kriegen und anderen gefährlichen Situationen auf der Flucht. Darin eingerechnet sind schätzungsweise 17 Millionen Kinder und Jugendliche, die innerhalb ihres eigenen Landes vertrieben wurden. Je nach Situation gelten diese Mädchen und Buben als Migranten, Flüchtlinge, Asylsuchende oder Binnenvertriebene – aber sie sind vor allem eins: Kinder.

UNICEF hat vor den „Weltgipfeln zu Flucht und Migration“ bei den Vereinten Nationen am 19. und 20. September in dem globalen Report „Entwurzelt“ („Uprooted“)* alle aktuell verfügbaren Daten über geflüchtete oder migrierte Kinder zusammengetragen. UNICEF fordert die Regierungen auf, die elementaren Rechte dieser Kinder stärker zu beachten.

Globale Trends – Kinder auf der Flucht

- 31 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben außerhalb ihres Geburtslandes, einschließlich elf Millionen Flüchtlingskinder und Kinder, die um Asyl suchen. Weitere 17 Millionen Mädchen und Buben sind vor Krieg und Gewalt innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht (Binnenvertriebene).
- Die Zahl der Flüchtlingskinder unter dem Mandat des Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) hat sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Eins von 200 Kindern weltweit ist heute ein Flüchtlingskind. Fast die Hälfte aller Flüchtlingskinder (45 Prozent) kam 2015 aus nur zwei Ländern: Syrien und Afghanistan.
- Jeder zweite Flüchtling oder Vertriebene auf der Welt ist ein Kind oder Jugendlicher – das ist mehr, als ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht und deutlich mehr als in der Gruppe der Migranten.
- Die mit Abstand meisten geflüchteten Kinder und ihre Familien suchen in ihrer jeweiligen Heimatregion Schutz. Die zehn Länder, die die meisten Flüchtlinge aufgenommen haben, liegen alle in Asien und Afrika. Obwohl die verfügbaren Statistiken nicht vollständig nach Alter differenziert sind, ist die Türkei wahrscheinlich das Land mit der weltweit größten Population von Flüchtlingskindern.
- Mädchen und Buben sind von Flucht gleichermaßen betroffen, obwohl die Gefahren zum Beispiel durch Rekrutierung oder sexuelle Gewalt für sie unterschiedlich sein können.

Globale Trends: Internationale Migration von Kindern

- Seit 1990 ist der Anteil der Kinder (an der weltweiten Gesamtzahl der Kinder), die ihr Heimatland als Migranten verlassen, bei etwas über einem Prozent konstant. Wegen des Bevölkerungswachstums hat Migration von Kindern in absoluten Zahlen jedoch deutlich zugenommen.
- Eins von 70 Kindern auf der Welt lebt heute außerhalb seines Geburtslandes. Die meisten Migranten – Kinder ebenso wie Erwachsene – finden innerhalb ihrer eigenen Region ein neues Zuhause. Drei von fünf migrierten Kindern leben in Asien oder Afrika.
- Das Land, das die meisten Immigrantenkinder beherbergt – 3,7 Millionen – sind die USA.

Regionen: Flucht und Migration von Kindern in Afrika

- 86 Prozent der afrikanischen Flüchtlinge finden innerhalb des Kontinents Zuflucht.
- Rund die Hälfte der afrikanischen Flüchtlinge sind Kinder (fast drei Millionen von 5,4 Millionen), das ist mehr als ihr Anteil an der Bevölkerung. Auch unter den Migranten ist der Anteil der Kinder in Afrika mit rund einem Drittel sehr hoch.
- Insgesamt verlassen Kinder in Afrika jedoch vergleichsweise selten ihr Geburtsland (eins von 90 Kindern).

Regionen: Flucht und Migration von Kindern auf dem amerikanischen Kontinent

- Auf dem amerikanischen Kontinent leben 6,3 Millionen eingewanderte Kinder – das sind 21 Prozent aller minderjährigen Migranten weltweit. Vier von fünf Kindern sind in eins der drei Länder USA, Mexiko oder Kanada eingewandert.
- Jeder zehnte Migrant auf dem amerikanischen Kontinent ist ein Kind oder Jugendlicher, aber der Anteil ist je nach Region unterschiedlich hoch: Während in Nordamerika nur acht Prozent der Migranten minderjährig sind, sind es in Mittelamerika 43 Prozent.
- Es gibt eine wachsende Zahl von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen auf dem amerikanischen Kontinent, die allein auf der Suche nach einer neuen Heimat sind. Sie sind besonders hohen Risiken ausgesetzt.

Regionen: Flucht und Migration von Kindern in Asien

- Fast zwölf Millionen Kinder in Asien wachsen nicht in ihrem Heimatland auf. Das sind 39 Prozent aller migrierten Kinder weltweit – deutlich weniger, als es dem asiatischen Anteil der minderjährigen Bevölkerung von 56 Prozent (gemessen an der Gesamtzahl der Kinder weltweit) entspricht.
- Wegen der großen Gesamtbevölkerung hat Asien in absoluten Zahlen die größte Population von Migrantenkindern. Relativ gesehen migrieren jedoch vergleichsweise wenige asiatische Kinder: eins von 110 lebt außerhalb seines Geburtslandes.
- Saudi Arabien beherbergt die meisten migrierten Kinder in Asien – und steht an zweiter Stelle weltweit.
- Die Konflikte in Syrien und Afghanistan sind die Ursache für große Fluchtbewegungen innerhalb Asiens, insbesondere in Länder wie die Türkei,

Jordanien, Libanon und Pakistan. Die fünf Länder, die weltweit die meisten Flüchtlinge beherbergen, liegen alle in Asien.

Regionen: Flucht und Migration von Kindern in Europa

- Ende 2015 hatten die Staaten Europas 1,8 Millionen Flüchtlinge aufgenommen (jeden neunten Flüchtling weltweit). Hinzu kommen rund eine Million Asylbewerber, über deren Aufenthalt noch nicht entschieden wurde.
- Die Zahl der Kinder, die Asyl in der EU oder im Schengenraum beantragt haben, hat sich zwischen 2014 und 2015 verdoppelt.
- In der ersten Jahreshälfte von 2016 kamen fast 70 Prozent der Kinder, die einen Asylantrag stellten, aus den Konfliktländern Syrien, Afghanistan und Irak.

Regionen: Flucht und Migration von Kindern in Ozeanien

- Sechs Prozent aller Kinder in Ozeanien sind eingewandert (670.000 Kinder).
- Unter den Migranten in Ozeanien ist der Anteil der Kinder mit acht Prozent relativ gering.
- Es liegen keine genauen Daten darüber vor, wie viele der 48.000 Flüchtlinge in Ozeanien minderjährig sind. Berichten zufolge sind die Flüchtlingskinder jedoch großen Gefahren während ihrer Suche nach Schutz ausgeliefert.

Gefahren für Kinder auf der Flucht und in der Fremde

Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Menschenhandel

Selbst wenn Familien und Kinder ihre Heimat geplant und freiwillig verlassen, sind die Kinder oft zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Diese verschärfen sich, wenn die Auswanderung erzwungen wird oder wenn Kinder allein unterwegs sind. Gewalt kann durch staatliches Handeln (z.B. bei der Bestimmung des Aufenthaltsrechts und durch Inhaftierung), die allgemeine Öffentlichkeit (durch fremdenfeindliche Übergriffe), den Arbeitgeber (z. B. durch Kinderarbeit), andere Kinder (Mobbing und Missbrauch in Schulen) oder innerhalb der Familie (in Form von häuslicher Gewalt) ausgeübt werden.

Ein weiteres Problem für begleitete wie unbegleitete Kinder ist der Menschenmuggel. Im Unterschied zum Menschenhandel, der auf Zwang beruht, ist Menschenmuggel eine kommerzielle Vereinbarung mit einem Schmuggler, der bereit ist, gegen Bezahlung eine illegale Einreise in ein anderes Land zu arrangieren. Gefährliche Routen, die Abhängigkeit vom Schmuggler und brutale Behandlung sind die größten Gefahren für die Kinder.

Flüchtlingskinder müssen oftmals auch arbeiten, um das Überleben ihrer Familie zu sichern. Viele Eltern verheiraten ihre Kinder, um sie zu schützen. Kinderarbeit und Kinderheiraten bedeuten schwere Belastungen.

Trennung von der Familie

Im Jahr 2015 haben fast 100.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche – zum überwiegenden Teil aus Afghanistan, Eritrea, Syrien und Somalia – Asylanträge in 78

Definitionen

Migranten

Als Migranten werden Personen bezeichnet, die innerhalb eines Landes oder über Landesgrenzen hinweg auswandern oder ausgewandert sind und damit ihren gewohnten Aufenthaltsort verlassen. Dabei spielt es keine Rolle, welchen Rechtsstatus die Person hat, ob die Zu- bzw. Abwanderung freiwillig oder unfreiwillig geschieht, aus welchen Gründen die Migration erfolgt oder wie lange sie dauert.

Während der Begriff mitunter für Menschen verwendet wird, die innerhalb eines Landes migrieren, verweist die Bezeichnung im UNICEF-Bericht (sofern nicht anders angegeben) ausschließlich auf internationale Migrantinnen und Migranten. Die Daten zu Migrantinnen und Migranten schließen Flüchtlinge als Teilmenge ein.

Flüchtlinge

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und der Ergänzung durch das „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (1967) gilt eine Person als Flüchtling, die sich aufgrund einer begründeten Angst vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Angst vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will.

Unter diese Definition fallen auch Personen, die sich ohne eine Staatsangehörigkeit infolge der genannten Ereignisse außerhalb des Landes befinden, in dem sie ihren angestammten Wohnsitz hatten und nicht dorthin zurückkehren können oder wegen der Angst vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren wollen.

Für die Statistik zählen zu Flüchtlingen seit 2007 auch Personen in einer flüchtlingsähnlichen Situation, die zwar mit den gleichen Schutzbelangen konfrontiert sind, deren Flüchtlingsstatus jedoch noch nicht formal festgestellt wurde. Die Flüchtlingszahlen im UNICEF-Bericht schließen sowohl die Personen ein, die unter dem Schutz des UN Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) stehen, als auch diejenigen, die das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) registriert hat.

Binnenvertriebene / Binnenflüchtlinge

Binnenvertriebene sind Personen oder Gruppen, die gezwungen sind, ihren angestammten Wohnsitz zu verlassen und zu fliehen, insbesondere in Folge von bewaffneten Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder Naturkatastrophen oder um diesen zu entkommen, die dabei jedoch keine Staatsgrenzen überschreiten. Zu Binnenvertriebenen zählen ebenfalls seit 2007 auch solche Personen, die sich in ähnlichen Situationen befinden.

Im UNICEF-Bericht werden die Bezeichnungen „Vertreibung“ und „gewaltsame Vertreibung“ gleichbedeutend verwendet und bezeichnen eine unfreiwillige Wanderung. Dabei geht es weniger um eine rechtliche Definition, sondern darum, alle Menschen zu erfassen, die gezwungen sind, Staatsgrenzen zu überschreiten, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Vertreibungen innerhalb eines Landes werden als „Binnenvertreibung“ bezeichnet.

Ländern eingereicht – dreimal so viele wie im Vorjahr. Diese Kinder und Jugendlichen sind besonders gefährdet.

Inhaftierung

Schätzungen zufolge sind weltweit in mehr als 100 Ländern Kinder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert. Ihre exakte Zahl ist nicht bekannt. Kinder, die einer Abschiebehaft ausgesetzt sind, können sowohl physische als auch psychische Traumata erleiden, die sich nicht nur unmittelbar, sondern auch langfristig auf ihr gesamtes Leben auswirken.

Trennung von der Familie

Im Jahr 2015 haben fast 100.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche – zum überwiegenden Teil aus Afghanistan, Eritrea, Syrien und Somalia – Asylanträge in 78 Ländern eingereicht – dreimal so viele wie im Vorjahr. Diese Kinder und Jugendlichen sind besonders gefährdet.

Inhaftierung

Schätzungen zufolge sind weltweit in mehr als 100 Ländern Kinder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert. Ihre exakte Zahl ist nicht bekannt. Kinder, die einer Abschiebehaft ausgesetzt sind, können sowohl physische als auch psychische Traumata erleiden, die sich nicht nur unmittelbar, sondern auch langfristig auf ihr gesamtes Leben auswirken.

Gerichtsurteile in mehreren Ländern haben deutlich gemacht, dass migrationsbezogene Haft für Kinder nicht angemessen ist, auch nicht zur Abschreckung. Im Jahr 2012 erklärte der Ausschuss für Kinderrechte der Vereinten Nationen, dass „Kinder nicht aufgrund des eigenen Migrationsstatus oder dem ihrer Eltern kriminalisiert oder bestraft werden dürfen.“ UN-Generalsekretär Ban Ki-moon hat die Regierungen aufgefordert „Alternativen zur Haft mit dem Ziel der Einwanderungskontrolle in Betracht zu ziehen und sich dazu zu verpflichten, Kinder niemals zu diesem Zweck zu inhaftieren.“

Abbruch der Schulbildung

Weltweit geht nur die Hälfte aller geflüchteten Kinder in eine Grundschule und weniger als ein Viertel besucht die Sekundarstufe einer Schule. Im Vergleich zu anderen Kindern ist die Wahrscheinlichkeit, von Bildung ausgeschlossen zu sein, bei geflüchteten Kindern fünfmal so groß. Diese Zahlen erfassen jedoch nur einen Teil der Kinder, deren Ausbildung durch Vertreibung unterbrochen ist. So sind darin nicht die Kinder enthalten, die innerhalb ihrer Heimatländer vertrieben wurden und deshalb keine Schule besuchen können.

Soziale Ausgrenzung und Diskriminierung

Unabhängig davon, ob ihr neues Zuhause vorübergehend oder von Dauer ist, hängt die zukünftige Entwicklung der Kinder davon ab, ob sie sich akzeptiert fühlen. Die Forschung zeigt, dass geflüchtete Kinder häufig in der Schule Diskriminierung erleben, z.B. in Form von Beschimpfungen und Drohungen, ungleicher Behandlung und Ausgrenzung. Die Folgen

können Misstrauen, Hoffnungslosigkeit, Verhaltensauffälligkeiten und eine negative Einstellung zur Schule und ihren eigenen Fähigkeiten sein.

Aber auch außerhalb des Klassenzimmers gibt es häufig Diskriminierungen. Rechtliche Hürden, aber auch Fehlinformationen, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit verhindern immer wieder, dass Flüchtlingskinder die gleichen Leistungen erhalten wie alle anderen Kinder. Wenn der Austausch zwischen Flüchtlingen und Migranten mit der Gemeinde, in der sie leben, nicht gewährleistet ist, fällt es schwer, die neue Sprache zu erlernen, die Kultur kennenzulernen und eine Berufsausbildung zu machen. Im schlimmsten Fall führt Fremdenfeindlichkeit zu körperlicher Gewalt.

Staatenlosigkeit und ein ungeklärter Rechtsstatus

Ohne Identitätsnachweis können Kindern wesentliche Dienstleistungen einschließlich der Gesundheitsversorgung oder der Zugang zu Bildung verwehrt werden. Im Falle von Staatenlosigkeit können diese Probleme von Generation zu Generation weitergegeben werden, denn Eltern ohne Identitätsnachweis erhalten diesen oft auch für ihre Kinder nicht. In den 20 Ländern mit der weltweit größten staatenlosen Bevölkerung werden jährlich etwa 70.000 neue staatenlose Kinder geboren. Kinder und Familien mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus sind häufiger Opfer von Zwangsarbeit und Ausbeutung.

Verschwinden oder Tod

Die *Internationale Organisation für Migration (IOM)* zählte für den Zeitraum 2014 bis Juli 2016 15.000 Fälle von verstorbenen oder vermissten Flüchtlingen und Migranten. Seit 2014 haben sich rund zwei Drittel aller registrierten Todesfälle von Migranten im Mittelmeer ereignet. Es wird geschätzt, dass ein Drittel der in der Ägäis ums Leben gekommenen Menschen Kinder sind.

Doppelgipfel zu Flucht und Migration am 19. und 20. September 2016 bei den Vereinten Nationen in New York

Am 19. September findet die erste UN-Sondervollversammlung zu Flucht und Migration statt. Bei dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs sollen humane und koordinierte Lösungsansätze für diese globalen Herausforderungen erarbeitet werden.

Am 20. September hat US-Präsident Barack Obama zu einem Gipfel zur weltweiten Flüchtlingskrise eingeladen. Das Treffen wird gemeinsam ausgerichtet mit dem kanadischen Premierminister Justin Trudeau, dem äthiopischen Premierminister Hailemariam Desalegn, der deutschen Kanzlerin Angela Merkel, Jordaniens König Abdullah II, dem mexikanischen Präsident Enrique Peña Nieto, dem schwedischen Premierminister Stefan Löfven und UN-Generalsekretär Ban Ki-moon.

Eine Krise der Kinder: Ziele und Empfehlungen von UNICEF

UNICEF fordert die Regierungen und anderen wichtigen Akteure auf, bei den „Weltgipfeln zu Flucht und Migration“ am 19. und 20. September 2016 in New York, der Not von Flüchtlingskindern und von migrierten Kindern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und folgende sechs Ziele und Empfehlungen zu berücksichtigen:

Geflüchtete und migrierte Kinder, insbesondere unbegleitete Kinder, vor Gewalt und Ausbeutung schützen.

Es müssen gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderschutzsysteme ergriffen werden. Dazu gehören die Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeitern und Mitarbeitern im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sowie die Zusammenarbeit mit allen relevanten Berufsgruppen und Nichtregierungsorganisationen.

Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden. In diesem Zusammenhang ist nicht nur eine bessere Umsetzung des bestehenden Rechts notwendig, sondern auch eine systematische Unterstützung für Flüchtlingskinder durch den Einsatz qualifizierter rechtlicher Vertreter. Der Zugang zu einem Rechtsbeistand und zu Informationen bezüglich ihrer eigenen Situation und des Prozesses zur Bestimmung ihres Aufenthaltsstatus muss für Kinder stets gewährleistet sein.

Für die Festlegung des Aufenthaltstitels sollten die Regierungen klare Richtlinien für verantwortliche Entscheider entwickeln, die Kinder und Jugendliche davor bewahren, in Länder zurückgeführt zu werden, in denen ihnen Verfolgung oder Lebensgefahr drohen. Das Wohl des Kindes sollte bei allen rechtlichen Entscheidungen im jeweiligen Einzelfall vorrangig berücksichtigt werden.

Die Inhaftierung von Kindern aufgrund ihres Aufenthaltsstatus beenden.

Es müssen praktische Alternativen zur Haft entwickelt werden, wenn Kinder (oder ihre Familien) involviert sind – denn eine Inhaftierung von Kindern (oder ihrer Eltern) hat oft schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung. Daher müssen stets Alternativen zur Haft angewendet werden, wie beispielsweise das Einbehalten des Passes, das Verhängen von Meldeauflagen, das Verbürgen von Familienmitgliedern oder eines rechtlichen Vertreters, die Unterbringung von unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Kindern bei Pflegefamilien oder in betreuten Wohneinrichtungen sowie die verpflichtende behördliche Registrierung.

Die Einheit der Familie wahren – der beste Weg, Kinder zu schützen und ihnen einen sicheren rechtlichen Status zu geben.

Ein eindeutiger gesetzlicher Rahmen ist notwendig, um Kinder davor zu bewahren, bei Grenzkontrollen oder während des Verfahrens zur Bestimmung des Aufenthaltsstatus von ihren Eltern getrennt zu werden. Neben der Beschleunigung der behördlichen Verfahren muss die Zusammenführung von Kindern mit ihren Familien in den Zielländern vereinfacht werden. Dabei müssen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um Kinder und ihre Familien zusammenzuführen.

Darüber hinaus ist die unverzügliche Registrierung von Kindern, die in Transit- oder Zielländern geboren werden, unerlässlich für deren weiteres Wohlergehen. Die Staaten sollen jedem dieser Kinder eine Geburtsurkunde ausstellen bzw. es registrieren. Dies verhindert die Staatenlosigkeit und ist u.a. eine Grundvoraussetzung für den Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem.

Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie psychosozialer Betreuung für alle geflüchteten und migrierten Kinder schaffen.

Politik, Behörden und Zivilgesellschaft müssen gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft mehr tun, um Kindern ihr Recht auf Bildung, umfassende Gesundheits- und Hygieneversorgung, Unterkunft, ausreichende Versorgung mit Nahrung und Wasser sowie uneingeschränkten Zugang zu rechtlicher und psychosozialer Unterstützung zu gewährleisten. Dies ist nicht nur eine kollektive Verantwortung, sondern liegt auch im eigenen Interesse jeder Gesellschaft. Der Aufenthaltsstatus und -ort eines Kindes darf hierbei niemals ein Hindernis sein.

Fluchtursachen bekämpfen.

Die Ursachen für Konflikte, Gewalt und extreme Armut in den Herkunftsländern müssen bekämpft werden. Hierzu gehört beispielsweise ein erleichterter Zugang zu Bildung, eine bessere sozialer Absicherung, mehr Verdienstmöglichkeiten, Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Bekämpfung von Bandenkriminalität, verantwortungsvolle und transparente Regierungsführung. Die Regierungen müssen den Dialog mit der Gesellschaft und das Engagement für friedliche Konfliktlösungen, Toleranz und Integration aktiv fördern.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Marginalisierung in Transit- und Zielländern fördern.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Gemeinden, Kirchen, der Privatwirtschaft und politischen Entscheidungsträgern müssen ein breites Bündnis bilden, das Verantwortung übernimmt, um Hass und Ablehnung gegenüber Flüchtlingen vorzubeugen.